

Dr. Christian Schwarz-Schilling
Bundesminister
für das Post- und Fernmeldewesen

Heinrich-von-Stephan-Straße 1 · 5300 Bonn 2

im Mai 1989

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Für das Post- und Fernmeldewesen in der Bundesrepublik Deutschland beginnt eine neue Ära. Am 12. Mai hat der Bundesrat dem Poststrukturgesetz zugestimmt. Damit ist die letzte Hürde im parlamentarischen Verfahren genommen. Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird das Gesetz am 01.07.89 in Kraft treten.

Mit dem neuen Postverfassungsgesetz erhalten wir bei der Deutschen Bundespost die Voraussetzungen, uns erfolgreich auf den sich rasch verändernden Informations- und Kommunikationsmärkten behaupten zu können.

Die Entwicklung zeigt, daß die Informations- und Kommunikationsindustrie schon bald die wirtschaftliche Bedeutung der Automobilindustrie erreichen wird. Das haben die führenden Industriektionen der Welt erkannt. Sie haben ihr Fernmeldewesen neu strukturiert, um auf den zukünftigen Märkten die Nase vorn zu haben. Länder wie die USA und Japan, in denen die Post- und Fernmelde Märkte längst den veränderten Verhältnissen angepaßt wurden, erzielen schon heute sehr viel höhere Wachstumsraten auf diesen Märkten.

Als bedeutende Industrienation haben nun auch wir zukunftsweisende ordnungspolitische Rahmenbedingungen für das Fernmeldewesen festgelegt und die Neuorganisation der Deutschen Bundespost eingeleitet. Mit der Einrichtung der Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost TELEKOM und Deutsche Bundespost POSTBANK kann sich jetzt die Deutsche Bundespost frei auf den jeweiligen Märkten beteiligen. Es gibt keinen Grund, Angst vor dem Wettbewerb zu haben. Das Gegenteil ist richtig. Wettbewerb ist auch eine Quelle für neue Einnahmen. Insbesondere bei zukunftsreichen Diensten und Endgeräten wird die TELEKOM neue Wege beschreiten können. Zusätzliche Betätigungsfelder werden geschaffen, beispielsweise durch die Aufhebung der Marktbegrenzungen bei Telefaxgeräten und beim Vertrieb von Autotelefonen auch durch die TELEKOM.

Aber auch die Aufgaben der Daseinsvorsorge und gesamtwirtschaftliche Aufgaben werden nicht vernachlässigt. Weltweit beispiellos ist die in unserem Gesetz vorgesehene Wahrnehmung von Infrastrukturaufgaben durch die Unternehmen der Deutschen Bundespost. Konkret heißt das: Alle für unsere Bürger wichtigen Leistungen werden weiterhin kostengünstig und flächendeckend angeboten.

Durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen zum Bund werden die Unternehmen ganz entscheidend entlastet. Das gilt insbesondere für das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST. Auch bei den Eröffnungsbilanzen der drei Unternehmen zum 01. Januar 1990 soll den besonderen - durch umfassende Infrastrukturverpflichtungen verursachten - Belastungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST Rechnung getragen werden. Dieses Unternehmen soll deshalb mit einem sehr hohen Eigenkapitalanteil - gedacht ist an mindestens 80 Prozent - ausgestattet werden. Allein diese Maßnahme entlastet das Unterneh-

...

men um mehrere hundert Million DM jährlich. Schwarze Zahlen bei den Postdiensten rücken in greifbare Nähe. Dennoch ist ein Finanzausgleich zwischen den Unternehmen dann vorgesehen, wenn die Aufwendungen aus eigenen Erträgen nicht gedeckt werden können.

Im personellen Bereich schaffen Sonderregelungen in Laufbahnfragen und bei Leistungszulagen die Voraussetzungen, im Wettbewerb zu bestehen und die Mitarbeiter am Erfolg der Unternehmen teilhaben zu lassen. Beispielsweise kann ein Beamter der Besoldungsgruppe A 4, dessen Grundgehalt zwischen 1 324,30 DM und 1 733,35 DM liegt, in der höchsten Stufe eine Leistungszulage von 256,60 DM monatlich erhalten.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde die einheitliche Wahrnehmung der Sozialaufgaben für alle drei Unternehmen gesetzlich festgelegt. Diese werden einer besonderen Dienststelle beim Direktorium zugeordnet.

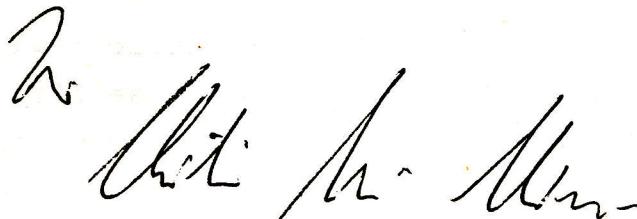
Bei der personellen Ausstattung sind die Unternehmen beweglicher. Das im ursprünglichen Gesetzentwurf noch vorgesehene "Einvernehmen" des Finanzministers hinsichtlich der Wirtschaftspläne und Personalausstattung ist aufgehoben worden, so daß Personal nach den betrieblichen Erfordernissen eingestellt werden kann.

Mit der neuen gesetzlichen Grundlage ist nur der Anfang gemacht. Nun gilt es, das Gesetz mit Leben zu erfüllen. Dabei müssen die Belange der neuen Unternehmen und des Personals berücksichtigt werden. Wir werden viel Sorgfalt aufwenden bei der Berufung der Mitglieder der Aufsichtsräte und der Vorstände der Unternehmen. Die besten Lösungen müssen gefunden werden, damit die Deutsche Bundespost ihre Rolle im Interesse aller Bürger noch nutzbringender als bisher spielen kann.

...

Bis zur Umstellung auf die neue Organisation werden einige Monate vergehen. Erst wenn sichergestellt ist, daß die geplanten Unternehmen ihre Aufgabe erfüllen können, wird die Umstellung erfolgen.

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter, die Postreform schafft für uns die Grundlage, erfolgreich in der Bundesrepublik, in Europa und weltweit unsere Dienstleistungen zu erbringen. Das nutzt allen Kunden. Wir Postler wollen, aufbauend auf Bewährtem, mit Mut und Zuversicht unsere Zukunft gestalten. Unser gesundes Selbstbewußtsein ist berechtigt. Die Postreform eröffnet uns die Freiräume, morgen noch besser zu sein. Nutzen wir die Chance!



Dr. Christian Schwarz-Schilling